



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Allgemeine Versicherungs-AG

NÜRNBERGER Versicherung 90334 Nürnberg

Nürnberg, 8. April 2020

Generaldirektion Nürnberg
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

Peter Meier
Sprecher des Vorstands
Telefon 0911 531-2477
Fax 0911 531-812477
peter.meier@nuernberger.de
www.nuernberger.de

Herren
Thomas Kolaric
Christoph Becker
Markus Odenbach
DEHOGA Nordrhein e. V.
Hammer Landstraße 45
41460 Neuss

Ihr Schreiben vom 24. März 2020 an die Herren Dr. Zitzmann und Dr. Knocke
Betriebsschließungsversicherung / Betriebsunterbrechungsversicherung

Sehr geehrter Herr Kolaric,
sehr geehrter Herr Becker,
sehr geehrter Herr Odenbach,

vielen Dank für Ihr Schreiben an die Herren Dr. Zitzmann und Dr. Knocke, das dem Rechtsunterzeichner zur Beantwortung weitergeleitet wurde.

Ihre Frage, wie wir mit Regulierungsanfragen zu Betriebsschließungsversicherungen im Zusammenhang mit pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen bei Hotels und Gaststätten umgehen, können wir nicht pauschal beantworten. Dies liegt zum einen an den unterschiedlichen Deckungskonzepten, die unterschiedliche Vereinbarungen beinhalten und zum anderen an der unterschiedlichen Betroffenheit der Betriebe.

Allerdings sehen wir uns dennoch als Versicherer gegenüber unseren Kunden aus der durch die Pandemiemaßnahmen besonders stark betroffenen Hotel- und Gaststättenbranche in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

Wir sind daher letzte Woche der „gemeinsamen Initiative für Hotel- und Gaststättenbetreiber“ beigetreten. Neben der bayerischen Staatsregierung haben der bayerische Hotel- und Gaststättenverband und die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft einen fairen Vorschlag erarbeitet, wie und in welchem Umfang die Versicherungswirtschaft ihren Anteil dazu beitragen kann, die wirtschaftlichen Einbußen der Hotel- und Gaststättenbetreiber mit abzumildern:



Durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen, wie Kurzarbeitergeld und Soforthilfen, reduziert sich nach Berechnung der „Initiative“ der wirtschaftliche Schaden eines Unternehmens aus der Hotel- und Gaststättenbranche, unter Berücksichtigung statistischer Durchschnittswerte, um durchschnittlich rund 70 Prozent. Vom Rest sollten die Versicherer ungefähr die Hälfte übernehmen – und damit bis zu 15 Prozent der in den Betriebsschließungsversicherungen vereinbarten Tagessätzen. Die bayerische Staatsregierung und die Verbandsvertreter hatten bei den Gesprächen erhebliche Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf versicherte Schäden erkannt, zum Beispiel im Zusammenhang mit Zugangsbeschränkungen als Betriebsschließung aus generalpräventiven Gründen. Daher empfehlen der bayerische Hotel- und Gaststättenverband und die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft ihren Mitgliedern, die Angebote auf dem gemeinsam erarbeiteten Vorschlag anzunehmen. Mit der vorgeschlagenen Lösung können langwierige juristische Auseinandersetzungen sowie Unsicherheiten vermieden und betroffenen Kunden schnell Liquiditätsbedarf zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben uns bereit erklärt, uns zu verpflichten, unseren von der Pandemie betroffenen Kunden, bei denen wir keinen Entschädigungsanspruch aus deren Betriebsschließungsversicherung sehen, rechnerisch 15 Prozent der bei einer Betriebsschließung versicherten Höchstentschädigung freiwillig anzubieten.

Diese Selbstverpflichtung gilt zunächst nur für Bayern. Wir erwarten aber, dass sie bundesweite Signalwirkung hat. **Deshalb bietet die Nürnberger ihren Kunden aus der Hotel- und Gaststättenbranche diese Lösung jetzt schon in ganz Deutschland an.**

Somit können wir auch Ihre Mitglieder, die bei uns versichert sind, unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG

Peter Meier, Vorstandssprecher

Florian Knackstedt, Leiter Spezialservice S/TT Gewerbe